



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Bebauungsplan „Feuerwehr“ im Stadtteil Biskirchen Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
21.01.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	26.01.2021	14.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	24.02.2021	3.	vorberatend
Finanzausschuss	24.02.2021	3.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	01.03.2021	8.	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Derzeit gibt es in Leun vier Stadtteilfeuerwehren – aufgeteilt in vier Schutzbereiche, die in Folge des „Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe“ der Stadt Leun zu zwei Schutzbereichen zusammengeführt sind. Die vorliegende Planung befindet sich im Schutzbereich I, der die Stadtteile Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen zusammenfasst. Die bestehenden Feuerwehrgerätehäuser befinden sich alle in einem sanierungsbedürftigen Zustand bei defizitärem Haushalt der Stadt Leun.

Die Zusammenfassung dient der innergemeindlichen Zusammenarbeit und bereitet einen aus Sicht der unterschiedlich zu berücksichtigenden Belange neuen, zentral gelegenen Standort vor – unter gleichzeitiger Aufgabe der aktuellen dezentralen Struktur und der damit verbundenen Aufwendungen. Diese Lösungen werden vom Land Hessen unterstützt, was sich in einem entsprechenden Finanzierungsantrag der Stadt Leun auf Grundlage der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen widerspiegelt.

Die Grundlagen für die Standortwahl sind durch eine von einem auf Feuerwehrstandorte spezialisierten Fachbüro mittels einer umfangreichen Machbarkeitsstudie ergänzend vertieft und verifiziert worden. Darüber hinaus wurde eine umfassende Standort-Machbarkeits-Analyse im Rahmen einer wissenschaftlichen Ausarbeitung an der THM Gießen-Friedberg verfasst.

Veranlassung und Ziel:

Veranlassung für die Planung ist die bauplanungsrechtliche Vorbereitung eines zentralen Feuerwehrstandorts für die Stadtteile Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben und fachplanerischer Belange.

Auf Grundlage der Planung soll eine Verbesserung im lokalen Brandschutz durch Sicherung der allgemeinen Hilfe innerhalb der nach Gesetz einzuhaltenden Hilfsfristen erreicht und gesichert werden.

Ergänzend werden Flächen und Maßnahmen zur naturschutzfachlich begründeten Eingriffsminimierung und Kompensation der durch die Planung vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft geschaffen.

Zur Bauleitplanung:

Die Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im September 2019 frühzeitig über die Planungsziele und -inhalte informiert worden. Auf Grundlage der hier vorgetragenen Anregungen und Hinweise sind über ein Jahr hin gutachterliche Untersuchungen

- zum Verkehr,
- zu einer benachbarten Altlast,
- zum Artenschutz und
- den Bestand ergänzend zur Machbarkeit

ausgearbeitet und in der Planung berücksichtigt worden. Der hierauf folgende Planentwurf konnte dann bis Ende Dezember 2020 öffentlich ausgelegt werden.

In diesem Verfahren sind keine die Planung ändernden Stellungnahmen mehr eingegangen, so dass der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 23. November 2020 bis 23. Dezember 2020 sowie zu der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und nach § 4 Abs. 1 BauGB im Oktober 2019 vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden als Abwägung beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Feuerwehr“ im Stadtteil Biskirchen gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
3. Dieser Beschluss ist nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung bekanntzumachen.

Anlage(n):

1. Abw_BP_Leun_Feuerwehr_15.11.2019
2. 3(2)_abw_leunFW_BP_19.1.21
3. S_BP_Leun_Feuerwehr_18.01.21